

Vereinbarung über die Nutzung eines iPad-Leihgeräts zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst

Zwischen dem Kreis Mettmann als Eigentümer

und dem Kreistagsmitglied

(im Folgenden „Benutzerin / Benutzer“ genannt) wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Kreis Mettmann stellt der Benutzerin / dem Benutzer ein Gerät

Gerätebezeichnung: Apple iPad 9,7“ 128GB Wifi+Cellular
Seriennummer:

mit Ladegerät/Kabel, einem Apple Smart-Cover und einer Tastatur für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst leihweise zur Verfügung.

Die Leihgabe endet spätestens mit dem Ende der aktuellen Legislaturperiode.

Eine Mobilfunkkarte zur Nutzung einer Mobildatenverbindung wird seitens der Kreisverwaltung nicht gestellt.

I. Bereitstellung des Gerätes

1. Die Benutzerin / der Benutzer willigt ein, dass die personenbezogenen Daten erfasst und bearbeitet werden. Diese Einwilligung ist widerruflich und freiwillig. Die Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Gerätes verarbeitet. Bei Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten endet die Bereitstellung des Gerätes.

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:

- Name, Vorname
 - Apple ID, kreisinterne Inventarnummer sowie
 - IMEI Nr. sowie MAC Adresse des Gerätes
2. Für den Download der Sitzungsunterlagen aus dem Kreistagsinformationssystem wird eine Internetverbindung benötigt. Das Gerät verfügt über die Möglichkeit, eine SIM-Karte einzusetzen. Ist ein mobiler Internetzugang gewünscht, kann der Nutzer hierfür eine selbst zu beschaffende SIM-Karte nutzen. Die Kosten für die Internetverbindung sind von der Benutzerin / dem Benutzer zu tragen.
 3. Die private Nutzung des vom Eigentümer im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes zur Verfügung gestellten Gerätes ist zugelassen. Auf den Geräten wird seitens der Kreisverwaltung eine Apple-ID voreingerichtet. Sollte die Benutzerin / der Benutzer über diese kostenpflichtige Apps aus dem Apple iTunes-

Store herunterladen und installieren wollen, kann dafür die Bezahlungsmöglichkeit mittels einer iTunes Gutscheinkarte genutzt werden. Die Apple-ID's werden ohne Bezahlungsfunktion angelegt. Die über diese ID privat erworbenen Applikationen können daher nicht auf andere Geräte bzw. andere Apple IDs übertragen werden, so dass die gekauften Applikationen mit Rückgabe des Gerätes in das Eigentum des Kreises Mettmann übergehen.

4. Außer dem im Lieferumfang enthaltenen Zubehör wird der Kreis Mettmann kein weiteres Zubehör zur Verfügung stellen. Es ist der Benutzerin / dem Benutzer allerdings freigestellt, weiteres Zubehör selbst zu erwerben, solange es sich um vom Hersteller zugelassene Zubehörartikel handelt.
5. Für die Leihgeräte wird seitens der Verwaltung technischer Service geleistet. Dies betrifft insbesondere Probleme mit der Software Mandatos und Anwendungsprobleme in den Sitzungsräumen des Kreises Mettmann. In diesen Fällen gibt die Verwaltung Hilfestellung. Bei Problemen mit der Hardware der Geräte, insbesondere in Garantiefällen, übernimmt die Kreisverwaltung die Abwicklung der Reparatur bzw. eines Austausches.
6. Soll das vom Kreis Mettmann zur Verfügung gestellte Gerät im Rahmen anderer Mandate genutzt werden, ist die Erlaubnis des Kreises einzuholen und es sind die notwendigen Absprachen mit der dritten Stelle zu treffen.
7. Das Gerät wird in einem Mobile-Device-Managementsystem (MDM) erfasst, so dass dem Kreis Mettmann die Möglichkeit offen steht, das Gerät, beispielsweise bei Verlust oder Diebstahl, per Fernzugriff zurücksetzen und löschen zu können. Des Weiteren werden über das MDM die Updates für das Betriebssystem und die App Mandatos koordiniert, so dass sichergestellt werden kann, dass jeweils nur miteinander compatible Softwareversionen installiert sind.

II. Haftung

1. Die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Sollte das Gerät oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet die Benutzerin / der Benutzer für den daraus entstandenen Schaden. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht. Es besteht kein Versicherungsschutz seitens des Eigentümers.
2. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Kreis Mettmann (mandatos@kreis-mettmann.de) unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Benutzerin / der Benutzer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass über das Gerät
 - keine urheberrechtlich geschützten Inhalte, keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder sonstigen rechtswidrigen

Inhalte dargestellt, zugänglich gemacht, zum Tausch angeboten, heruntergeladen oder verbreitet werden,

- nicht zu Straftaten aufgerufen wird oder Anleitungen hierfür dargestellt werden,
 - keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten (Spam) oder Viren übertragen oder versendet werden,
 - keine Systeme und Dateien durch irgendwelche Computerroutinen beschädigt, nachteilig beeinflusst oder persönliche Daten und Informationen abgefangen oder manipuliert werden
 - keine Nutzung durch illegalen oder nichtautorisierten Zugang zu anderen Computern oder Netzwerken vorgenommen wird, speziell durch irgendwelche Engines, Software, Tools, Agentenprogramme, Geräte oder andere Mechanismen,
 - keine rechtswidrigen Handlungen vorgenommen werden, die für einen Dritten oder den Kreis Mettmann nachteilige Rechtsfolgen verursachen können.
4. Bei Verstößen gegen die o.a. Pflichten behält sich der Kreis Mettmann das Recht vor, das Gerät umgehend zurückzufordern. Eine Weitergabe der Nutzerdaten ist ohne Zustimmung des Betroffenen zulässig, wenn dies durch die Strafverfolgungsbehörden veranlasst wird, wenn eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder wenn der Kreis Mettmann von Dritten wegen eines Verstoßes gegen die Pflichten und Obliegenheiten aus diesen Nutzungsbedingungen in Anspruch genommen wird.
5. Bei einem Verstoß gegen die Pflichten und Obliegenheiten aus diesen Nutzungsbedingungen, haftet die Benutzerin / der Benutzer gegenüber dem Kreis auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden. Die Benutzerin / der Benutzer stellt den Kreis im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die aus einer Verletzung der Pflichten und Obliegenheiten resultieren.
6. Die Benutzerin / der Benutzer haftet allein für etwaige Ansprüche auf Zahlung von Gebühren und Entgelten, die von Dritten durch den Zugriff des Nutzers auf Websites, Produkte oder Dienste über den Service des Kreises entstehen können.
7. Die Benutzerin / der Benutzer sorgt selber für die Einhaltung der Lizenzbestimmungen für alle auf seinem Gerät installierten Programme und deren bestimmungsgemäße Nutzung.
8. Der Kreis Mettmann haftet nicht für eventuelle Schäden, die der Benutzerin / dem Benutzer unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des WLAN / Internetzuges im Kreishaus entstehen.

III. Sicherheit

1. Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, das Gerät und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen und das Gerät mit einem Kennwort zu sichern. Dazu ist das Gerät mit einem Sperrcode gesichert, welcher vom Benutzer nicht geändert werden darf. Die Software ist mit einem persönlichen Kennwort zu

sichern. Das Kennwort sollte nicht mit dem Kennwort für den Zugang zum Kreistagsinformationssystem übereinstimmen. Die Kennwörter und das Gerät dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

2. Von Dritten übertragene Inhalte sind nicht Gegenstand der Leistung des Kreises Mettmann und werden von ihm nicht überprüft. Dies betrifft auch die durch den Nutzer selbst zur Verfügung gestellten Inhalte.

IV. Schlussbestimmungen

1. Der Kreis Mettmann behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit fortzuschreiben oder zu ergänzen. Die Benutzerinnen und Benutzer werden hierüber entsprechend informiert.
2. Ausschließlicher Gerichtsstandort aus dieser Leistungsbeziehung ist das zuständige Gericht am Sitz des Kreises Mettmann
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
4. Die Geräte sowie das Zubehör müssen nach Beendigung der Tätigkeit für den Kreistag unaufgefordert an den Kreis Mettmann zurückgegeben werden. Die Leihgabe endet spätestens jedoch zum Ende der vereinbarten Überlassungsdauer.

Ort, Datum

Unterschrift Benutzerin / Benutzer

Ort, Datum

Unterschrift Kreis Mettmann